



Aufnahmereglement des Kynologischen Vereins Embrach

Grundlagen: Statuten des KV Embrach

Art. 4 Mitglieder

Art. 5 Aufnahme

Art. 28 Besondere Reglemente des Vereins

1. Zweck

Dieses Reglement regelt das Aufnahmeverfahren in den Kynologischen Verein Embrach.

2. Ziel

Förderung von kynologischen Wettkämpfen und Veranstaltungen der TKGS, KAMO.

3. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für sämtliche Gruppen des Kynologischen Vereins Embrach.

4. Mitglieder

Mitgliedsberechtigung wird gemäss Art. 4 der Statuten geregelt.

5. Probetraining

Wer Interesse hat dem KV Embrach beizutreten, kann max. 4 kostenlose Probetrainings absolvieren, dies nach erfolgter Rücksprache mit dem Hauptübungsleiter. Der Hauptübungsleiter informiert den Interessenten über den KV Embrach und über dessen Reglemente.

6. Aufnahmeformular

Nach dem Besuch der 4 Probetrainings, muss bei weiterem Interesse das Antragsformular des KV Embrach ausgefüllt und zusammen mit der Eintrittsgebühr von Fr. 100.-, in bar, dem Hauptübungsleiter überreicht werden. Nach der Abgabe des Formulars an den Vorstand, wird der Interessent in die Mitgliederliste aufgenommen und bis zur Aufnahme als Kandidat geführt.

7. Probezeit

Die Probezeit dient:

- a.) Dem Interessenten sich in den Verein zu integrieren.
- b.) Dem Übungsleiter den Interessenten und seinen Hund kennen zu lernen.

8. Arbeitseinsatz

Während der Probezeit ist der Interessent verpflichtet, an einem Anlass und an einem Arbeitstag, zu helfen.

9. Aufnahmezeitpunkt

Abgabe des Aufnahmeformulars vor 30. Juni des Vereinsjahres:

- Definitive Aufnahme im gleichen Vereinsjahr

Abgabe des Aufnahmeformulars ab 1. Juli des Vereinsjahres

- Definitive Aufnahme im folgenden Vereinsjahr

10. Hauptübungsleiter

- Entscheidet, ob in seiner Gruppe Platz für Neumitglieder ist.

- Informiert den Interessenten über dieses Reglement und gibt eine Kopie, zusammen mit dem Aufnahmeformular ab

- Beurteilt die Trainingsfortschritte und die Integration des Interessenten

- Gibt eine Empfehlung über die Aufnahme ab.

- Gibt dem Interessenten realistische Ziele vor, welche erreicht werden müssen (z.bspl. Hundehalterbrevet, einzelne Positionen, Fährten, Hindernisse, etc.)

- In den Plauschgruppen werden die Zielvereinbarungen entsprechend angepasst.

- Bei nicht Erreichen der Ziele oder nicht Integration in den Verein, sucht er das Gespräch mit dem Interessenten und bespricht das weitere Vorgehen.

11. Mitgliederbeitrag

Nach der Abgabe des Beitrittsbuches, ist der Interessent verpflichtet den Jahresbeitrag zu bezahlen. Dieser wird per Rechnung verschickt. (**Analog Mitglieder**)

12. Aufnahme

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt nach positiver Rückmeldung des Übungsleiters, durch die Generalversammlung. Bis zur definitiven Aufnahme in den Verein, hat der/die Interessent/in, kein Stimmrecht an der Generalversammlung.

Genehmigt durch die Generalversammlung des Kynologischen Vereins Embrach vom 26. Februar 2010.

Der Präsident

Die Aktuarin